

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 24.04.2012
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	17.04.2012

anwesend waren:

1. Bgm. Friedrich PALLINGER	2. VBgm. Adolf GRUBER
3. gfGR Wolfgang SCHWEIGHOFER	4. GV Josef WASER
5. gfGR Erwin GUGLER	6. gfGR Leopold HAGLER
7. gfGR Alois GRABENSCHWEIGER	
8. GR Ing. Ernest SCHODER	9. GR Ing. Franz BRUCKNER
10. GR Ernst WOHLMUTH	11. GR DI Günther LEHNER
12. GR Dr. Markus PEHAM	13. GR Martin FREUDENSCHUSS
14. GR Renate HAIMBERGER	15. GR Cornelia KASTENHOFER
16. GR Roland LUMPLECKER	17. GR Anna EBNER
18. GR Ambros GATTERBAUER	19. GR Claudia TAUER

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Wolfgang Ladner	2.
----------------------------------	----

entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten
- TOP 3: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsarbeiten
- TOP 4: Auftragsvergabe Photovoltaikanlage
- TOP 5: Abwasserbeseitigungsanlage – Annahme des Förderungsvertrages (NÖ Wasserwirtschaftsfonds)
- TOP 6: Landesstraße 6073 – Durchlass Oberzeillern
- TOP 7: Ansuchen des USV Lehner Oed/Zeillern
- TOP 8: Regionaler Entwicklungsverband NÖ West - Beitrag

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten

Die Schönfeldstraße soll nach Fertigstellung der letzten Wohnhausanlage nunmehr asphaltiert werden. Dazu sind 4 Angebote eingeholt worden.

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
AGes-Bau Asphalt GmbH	€ 42.489,36
Alpine Bau GmbH	€ 45.794,52
Lang-Menhofer Bau GesmbH	€ 47.358,00
Steindl	€ 48.688,32

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Asphaltierungsarbeiten (Schönfeldstraße) an die Fa. AGes-Bau Asphalt GmbH zum Gesamtkostenpreis von € 42.489,36 (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

TOP 3: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtungsarbeiten

Es sollen verschiedene Straßenbeleuchtungsarbeiten durchgeführt werden:

- Mozartstraße - 5 Stk. LED-Komplettleuchten neu
- Oberzeillern - 10 Stk. LED-Pilzleuchten auf bestehende Maste
- Ortszentrum - Tausch von 30 Stk. bestehenden Leuchtmittel auf LED

Dazu sind 4 Angebote zu den Elektroarbeiten angefordert worden.

Firma	Anbotssumme inkl. 20% MWST
Froschauer	€ 22.652,76
König	€ 24.223,80
Pfaffeneder	€ 23.624,16
Stadtwerke	Nicht angeboten

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die oben angeführten Straßenbeleuchtungsarbeiten an die Fa. Froschauer zum Gesamtkostenpreis von € 22.652,76 (inkl. 20% MWSt) vergeben.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

TOP 4: Auftragsvergabe Photovoltaikanlage

Die Marktgemeinde Zeillern beteiligt sich am Projekt des GVU Amstetten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Gemeindebauten.

Photovoltaikanlagen sollen am Schlosszubau (30 kWp), am Gemeindebauhof (30 kWp) sowie auf der Kläranlage (8 kWp) installiert werden (jeweilige Ausführung: aufdach - dachparallel).

Von der Fa. IKW wurde die EU-weite Ausschreibung für die Lieferung von PV-Modulen und Wechselrichtern vorgenommen. Es liegt nunmehr der Prüfbericht der Fa. IKW vor.

Es sind jedoch noch einige Fragen offen, daher sollen vor der Auftragsvergabe noch zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge festlegen, dass ein Beschluss über die Auftragsvergabe von Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindebauten in Zeillern erst nach zusätzlicher Information durch den Gemeindeverband in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen soll.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

TOP 5: Abwasserbeseitigungsanlage – Annahme des Förderungsvertrages (NÖ Wasserwirtschaftsfonds)

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – BA4 (Mozartstraße-Hochriesergründe, Jakobstraße, Oberzeillern-Zeiner, Hinterbuchinger) – werden Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Vorläufig förderbare Investitionskosten von € 280.000,--

Förderungsbeträge NÖ Wasserwirtschaftsfonds € 113.105,--

Die Auszahlung dieser **nicht rückzahlbaren** Förderung erfolgt in Raten bei Nachweis des entsprechenden Baufortschritts.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 26. Januar 2012, WWF-20242004/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern, Erweiterung Oberzeillern, Hochriesergründe, Jakobsstraße, Bauabschnitt 04 erklären.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

TOP 6: Landesstraße 6073 – Durchlass Oberzeillern

Nach der erfolgten Sanierung des Durchlasses in Oberzeillern wurde nunmehr vom Amt der NÖ Landesregierung ein Teilungsplan betreffend die Vermessung der L 6073 in diesem Bereich übermittelt.

Mit diesem Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen (6 m² an die Erhaltungsgemeinschaft Oberzeillern) bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden (7 m² von Johannes u. Ursula Mayrhofer, 3311 Zeillern, Oberzeillern 133).

Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll beschließen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ BD3-V-50018 KG Zeillern angeführte Trennstück 4 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 4415 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3, GZ BD3-V-50018 KG Zeillern angeführte Trennstück 5 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

TOP 7: Ansuchen des USV Lehner Oed/Zeillern

Der USV Lehner Oed/Zeillern hat **zwei Ansuchen** an den Gemeinderat gestellt:

a) Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Errichtung des Kabinen- und Kantinenneubaus auf der Sportanlage in Oed

Die Finanzierung des Neubaus erfolgte in den Jahren 2007 bis 2010 durch die Marktgemeinde Oed/Öhling mit Unterstützungsgeldern des Landes NÖ und vielen Eigenleistungsstunden durch den Verein.

Mit Ende 2010 hat die Gemeinde Oed/Öhling ihre sehr umfangreiche Unterstützung beendet und der USV Lehner Oed/Zeillern musste im Jahr 2011 für die endgültige Fertigstellung noch für offene Gesamtbaukosten in der Höhe von € **123.205,29** aufkommen.

Ebenso wurden seitens des NÖ Fußballverbandes zusätzliche Auflagen zur Sicherheit gemacht, wobei diese mit einer Kostenschätzung von 15.000 bis 20.000 Euro zu beziffern sind.

Das Ansuchen an die Marktgemeinde Zeillern um Gewährung einer einmaligen Sonderunterstützung in der Höhe von € **20.000,-** wird damit begründet, dass der USV Lehner Oed/Zeillern seit 60 Jahren eine über 2 Gemeinden reichende Kooperation bildet und seine Spieler, ob aus der Gemeinde Oed/Öhling oder aus der Gemeinde Zeillern kommend, zum überwiegenden Teil die Sportanlage in Oed benützen.

Die neugeschaffene Infrastruktur (Kabine, Kantine u. Tribüne) stellt eine Investition für die nächsten Jahrzehnte dar und kommt in diesem Zeitraum natürlich auch den Fußballern aus Zeillern zu Gute.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem USV Lehner Oed/Zeillern für die vom NÖ Fußballverband zusätzlich vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen eine Sonderunterstützung in der Höhe von € 15.000,- gewähren.

Diese Sonderunterstützung soll unter folgenden Voraussetzungen gestaffelt zur Auszahlung gelangen:

€ 10.000,- nach Beschluss des Gemeinderats

€ 5.000,- nach Rechnungslegung über die Sicherungsmaßnahmen und bei erfolgter Anschaffung eines Busses.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

b) Antrag auf Gewährung der bereits beantragten Subvention in der Höhe von € 3.000,-

Dieses Ansuchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2011 zurückgestellt und soll nunmehr neu behandelt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge dem USV Lehner Oed/Zeillern die beantragte Förderung von € 3.000,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 18:1 – Gegenstimme von GR Ing. Franz Bruckner

TOP 8: Regionaler Entwicklungsverband NÖ West - Beitrag

Der Regionale Entwicklungsverband NÖ-West unterstützt die Gemeinden bei der Inanspruchnahme von Förderungen der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes NÖ. Auf Grund einer Vereinbarung (GR-Beschluss vom 20.02.2006) wird von der Gemeinde Zeillern seit 2007 bis einschließlich 2013 ein jährlicher Beitrag von € 0,30 Euro pro Einwohner an den Regionalverband bezahlt.

Um die Fördermittel mit Hilfe des Regionalen Entwicklungsverbandes auch in Zukunft höchstmöglich ausschöpfen zu können, ist ein Musterbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Zwecke der Beanspruchung der höchstmöglichen Förderung aus Mitteln der europäischen Regionalförderung, der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich ab 01. Jänner 2014 zwecks

- Informationstransfer von außen in das Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West;
- Vermittlung von Anliegen aus dem Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West nach außen;
- Informationsvermittlung und Moderation im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West zur Erleichterung gemeinsamer Strategien;
- Erstberatung von Projekten und Projektideen im Gebiet des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West

jährlich € 0,30 pro Einwohner (Basis: Berechnungsgrundlage der Ertragsanteile des Bundes) an den Regionalen Entwicklungsverband NÖ-West eingehoben werden und der Betrag auf das Konto des Regionalen Entwicklungsverbandes NÖ-West, Konto Nr. 0000-04907 bei der Sparkasse Amstetten (BLZ 20202) eingezahlt werden.

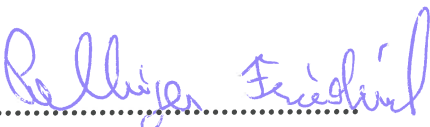
Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 19:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 26.06.2012

genehmigt *) - ~~abgeändert~~ *) - ~~nicht genehmigt~~ *)


.....
gfGemeinderat


.....
Bürgermeister


.....
gfGemeinderat


.....
Schriftführer